

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 120

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über einen
zweiten Nachtragskredit zum
Staatsvoranschlag 2009
für das kantonale Förder-
programm Energie**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen zweiten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 5 Millionen Franken für das kantonale Förderprogramm Energie. Mit dem Nachtragskreditbegehrten entspricht der Regierungsrat der Motion M 473 von Bruno Schmid, die für die Weiterführung des Förderprogramms Energie 2009 einen entsprechenden Nachtragskredit forderte. Mit den zusätzlichen Fördermitteln können die bis Ende Juni 2009 im Rahmen des Energieförderprogramms eingegangenen Gesuche berücksichtigt werden.

Am 9. März 2009 hatte der Kantonsrat mit einem Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 8270000 Franken die Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie 2009 auf 10 Millionen Franken (Bund- und Kantonsbeitrag von je 5 Mio. Fr.) aufgestockt. Die Erhöhung der Mittel erlaubte eine Ausweitung der Förderung auf weitere Objekte und eine Anhebung der Fördersätze. Dem Förderprogramm war ein unerwartet grosser Erfolg beschieden. Bereits drei Monate nach dem Beschluss des Kantonsrates waren die zur Verfügung stehenden Fördermittel wegen der sehr grossen Nachfrage erschöpft. Dies insbesondere auch, weil sich die zur Verfügung stehende Summe aufgrund der Beitragsverfügung des Bundesamtes für Energie vom 11. Juni 2009 auf 8700900 Franken reduziert hat. Am 2. Juni wurde die Öffentlichkeit informiert, dass die Fördermittel aufgebraucht seien und für weitere Gesuche eine Warteliste geführt werde. Ende Juni 2009 bestand eine Warteliste von Gesuchen mit Begehrten im Gesamtbetrag von rund 5,9 Millionen Franken. Ein Teil der pendenten Gesuche wird aus dem Förderprogramm 2010 finanziert werden können. Für den grösseren Teil der Gesuche soll der beantragte zweite Nachtragskredit von 5 Millionen Franken eingesetzt werden, insbesondere zur Vermeidung von Härtefällen bei Gesuchstellern und Unternehmen im Zusammenhang mit der unerwartet raschen Kreditorschöpfung beim kantonalen Förderprogramm Energie 2009.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen zweiten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie.

I. Ausgangslage

Der Kanton Luzern unterstützt seit 2007 mit einem Förderprogramm Energie die umfassende energetische Gebäudeerneuerung und die Erstellung von thermischen Solaranlagen von bestehenden Gebäuden. Er nimmt dafür auch zweckgebundene Globalbeiträge des Bundes in Anspruch. Das Bundesparlament hat im Dezember 2008 die Globalbeiträge an die Kantone im Energiebereich für das Jahr 2009 von bisher rund 14 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken erhöht. Damit sollte insbesondere ein Beitrag zur Konjunkturförderung geleistet werden. Ihr Rat hat am 9. März 2009 gestützt auf unsere Botschaft B 91 über einen entsprechenden Nachtragskredit vom 10. Februar 2009 den Nettobetrag des Kantons für das kantonale Förderprogramm Energie von 1,33 auf 5 Millionen Franken erhöht (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2009, S. 432). Zusammen mit den Bundesmitteln ergab dies für 2009 ein Förderprogramm Energie im Umfang von 10 Millionen Franken. Diese Summe hat sich aufgrund der Beitragsverfügung des Bundesamtes für Energie vom 11. Juni 2009 auf noch 8 700 900 Franken reduziert. Wir haben am 29. Mai 2009 beim Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) die ursprünglich in Aussicht gestellten Beiträge eingefordert, haben jedoch am 24. Juni 2009 eine inhaltlich nicht überzeugende und enttäuschende Antwort entgegennehmen müssen.

Wir haben das kantonale Förderprogramm Energie 2009 mit einer Verdoppelung der Fördersätze gezielt auf einen starken Konjunkturanreiz ausgelegt und rasches Handeln gefördert. Diese Strategie verzeichnet einen nicht vorauszusehenden grossen und schnellen Erfolg. Innert lediglich dreier Monate nach dem Beschluss Ihres Rates vom 9. März 2009, den Förderkredit zu erhöhen, sind rund 125 Beitragsgesuche für Gebäudeerneuerungen, 350 für thermische Solaranlagen und 30 für erneuerbare Energie eingegangen. Darüber hinaus wurden bis Mitte Mai 1500 weiter gehende Energieberatungen nachgefragt. Mit den bisher eingesetzten 8,7 Millionen Franken konnte im Kanton Luzern ein Investitionsvolumen von mindestens 60 Millionen Franken ausgelöst werden, das in den meisten Fällen sofort, gemäss den Förderbestimmungen spätestens innert 18 Monaten umgesetzt wird. Insofern ist neben der energiepolitischen auch die konjunkturpolitische Zielsetzung des Förderprogramms 2009 sehr gut erreicht worden.

Der Grosserfolg des Programms führte dazu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel unerwartet schnell aufgebraucht waren und Ende Mai ein abrupter Stopp für neue Beitragsverfügungen vorgenommen werden musste. Dies enttäuscht verständlicherweise Bauwillige wie Gewerbetreibende, die teilweise bereits erhebliche Mittel in Planungsvorleistungen investiert haben und nun für die Umsetzung ihres Vorhabens auch den Finanzierungsplan anpassen müssen. Das unerwartete Ausbleiben der erhofften Förderbeiträge führte verschiedentlich zum Aufschub und zu Stornierungen von baureifen Aufträgen mit negativen Folgen für die Unternehmen.

Diese Entwicklung hatte auch Vorstösse in Ihrem Rat zur Folge. Mit unserer Antwort auf die Anfrage A 454 von Bruno Schmid haben wir Ihnen die wesentlichen Hintergründe des kantonalen Energieförderprogramms erläutert.

Am 23. Juni 2009 erklärte Ihr Rat die Motion M 473 von Bruno Schmid erheblich und beauftragte uns, Ihnen einen zweiten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie zu unterbreiten.

II. Erhöhung der kantonalen Fördermittel

Mit dem beantragten zweiten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 im Betrag von 5 Millionen Franken für das kantonale Förderprogramm Energie sollen insbesondere Härtefälle, die sich durch die rasche Ausschöpfung der bewilligten Fördermittel ergeben, abgedeckt werden. Bei der Dienststelle Umwelt und Energie bestand Ende Juni 2009 eine Warteliste mit rund 540 Gesuchen, von denen die meisten bereits vor der Bekanntgabe der Budgeterschöpfung unterwegs oder eingetroffen waren. Diesen bis Ende Juni 2009 eingetroffenen Beitragsgesuchen um 5,9 Millionen Franken soll nach entsprechender Prüfung noch im Sinn des Konjunkturprogramms 2009 mit den gegenüber 2008 verdoppelten Fördersätzen entsprochen werden. Wir gehen davon aus, dass wir einen Teil der pendenten Gesuche, vor allem solche zu erneuerbaren Energien, im Umfang von rund 900000 Franken in das Förderprogramm 2010 übernehmen können. Für den andern, grösseren Teil sollen die mit der vorliegenden Botschaft beantragten zusätzlichen Mittel von 5 Millionen Franken eingesetzt werden. Diese Mittel sollten ausreichen, da erfahrungsgemäss einzelne Projekte nicht verwirklicht werden. Da überdies die Realisierung erst 18 Monate nach der Beitragsbewilligung abgeschlossen sein muss, werden die meisten Auszahlungen nach 2009 erfolgen. Der für das Jahr 2009 beantragte Kredit dürfte somit ausreichen.

Mit dem Nachtragskredit kann in der nach wie vor angespannten konjunkturellen Lage ein wertvoller und rasch wirkender volkswirtschaftlicher Impuls gesetzt werden. Dieser federt zudem die negativen Auswirkungen ab, die sich mit der überraschend schnellen Erschöpfung des bisher bewilligten Kreditrahmens ergaben.

Eine lückenlose Weiterführung des Förderprogramms Energie 2009 bis am 31. Dezember 2009 würde nach unserer Schätzung im laufenden Jahr Mittel von 15 bis 20 Millionen Franken erfordern. Wir haben am 2. Juni 2009 mit einer Medienmitteilung allgemein bekannt gemacht, dass die Kredite für das Förderprogramm Energie 2009 ausgeschöpft sind. Gesuche, die nach dem 30. Juni 2009 beim Kanton eintra-

fen oder noch eintreffen, sollen deshalb definitiv nicht mehr für Förderbeiträge im Jahr 2009 in Betracht kommen. Dies ist auch sachlich gerechtfertigt, weil wegen der notwendigen Verfahren, der Vorbereitungsarbeiten und der erforderlichen Bau- und Umsetzungszeit diese Projekte gar nicht in diesem Jahr realisiert und abgeschlossen werden können, zumal wegen der grossen Nachfrage Lieferengpässe drohen. Es ist deshalb auch volkswirtschaftlich angebracht und sinnvoll, wenn in diesen Branchen und bei den vielen KMU-Betrieben Kontinuität angestrebt wird, damit nicht kurzfristig Kapazitäten aufgebaut werden, die anschliessend mit unerwünschten Auswirkungen auf die Betriebe und die Beschäftigten wieder abgebaut werden müssten. Dies gilt es umso mehr zu beachten, als das Energieförderungsprogramm durch den Bund im Hinblick auf die konjunkturelle Stabilisierung beschlossen wurde. Wir werden deshalb die in der zweiten Jahreshälfte 2009 eintreffenden Gesuche auf die Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton im Jahr 2010 verweisen. Aus der von den eidgenössischen Räten im Juni 2009 beschlossenen Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe stehen dafür in den nächsten zehn Jahren maximal 200 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Damit kann auch mit Förderbeiträgen rechnen, wer sein Gesuch nach dem 30. Juni 2009 eingereicht hat oder einreicht.

III. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen zweiten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 in der Höhe von 5 000 000 Franken für das kantonale Förderprogramm Energie zuzustimmen.

Luzern, 7. Juli 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über einen zweiten Nachtragskredit zum Staats-
voranschlag 2009 für das kantonale Förder-
programm Energie**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Juli 2009,
beschliesst:*

1. Für das kantonale Förderprogramm Energie wird ein Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 5000000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: